

Gesuch für die Benutzung des Flugplatzes Schänis (LSZX)



Personalien Pilot

Name	Vorname	Email	Telefonnummer

Flugzeug

Klasse (Motor- / Segelflugzeug etc.)	Typenbezeichnung	Immatrikulation	Maximales Abfluggewicht (kg)	Anzahl Insassen

Zeitraum

Landedatum	Voraussichtliche Landezeit (LT)	Startdatum	Voraussichtliche Startzeit (LT)	Destination

Urlaubs- / Gastpiloten Segelflug (nur falls zutreffend)

Kennzeichen Anhänger	Motorisierung	FLARM ID	Erster Flugtag	Letzter Flugtag

Der unterzeichnende Pilot bestätigt folgendes: (Bitte Ankreuzen)

		Datum	Unterschrift
	- «Allgemeine Vorgaben» (HP – C-Büro – Flugbetrieb) gelesen - «Detail-Briefing» für meinen Flugzeugtyp (HP – C-Büro – Briefings) gelesen - Bedingungen zur Benützung des Flugplatzes Schänis (S.2 Gesuch) zur Kenntnis genommen		Pilot
Bewilligung erteilt:	Ja: ☐ Nein: ☐		Flugplatzleiter
Begründung (nur falls nötig):			
→ Das Gesuch bitte ausfüllen, unterschreiben und (als Scan oder Foto) senden an: flugplatzleiter@flugplatz-schaenis.ch			

Bedingungen zur Benützung des Flugplatzes Schänis (LSZX)

1. Der Pilot und alle weiteren Flugzeug-Insassen haben den Weisungen des Flugplatzleiters und seiner Stellvertreter strikte Folge zu leisten. Bei Verstoss gegen diese Weisungen ist die Haftung der ASSAG – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen. Ausserdem behält sich die ASSAG die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor
2. Der Pilot und alle weiteren Flugzeug-Insassen haben der ASSAG sämtliche von ihnen verursachten Gebühren (gemäss aktuell gültigem Gebührenreglement), Abgaben und Umtriebskosten zu ersetzen. Die ASSAG behält sich die Verrechnung von Schreibgebühren vor.
3. Die Haftung der ASSAG für Sach-, Personen- oder weitere Schäden ist – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen
4. Der Pilot und alle weiteren Flugzeug-Insassen haften verschuldensunabhängig für Sach-, Personen- oder weitere Schäden, die im Zusammenhang mit der Landung und dem Betrieb des Flugzeuges auf dem Areal der ASSAG entstehen.
5. Der Pilot nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Daten auf dieser Anmeldung sowie weitere erfasste Statistikdaten von der ASSAG gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf an die Behörden weitergeleitet werden. Dasselbe gilt für Aufnahmen/Daten der Flugplatz-Webcams.